

II- 969 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft 388 / A.B. Wien, am 7. Juni 1972
Zl. 48.959-G/72 zu 402 / J.
Präs. am 15. Juni 1972

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Sandmeier und Genossen (ÖVP), Nr. 402/J, vom
26. April 1972, betr. 1. Budgetüberschreitungs-gesetz

Anfrage:

1. Wann und mit welchem Schreiben haben Sie im Zusammenhang mit dem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 welche Forderungen und Wünsche an den Finanzminister herangetragen?
2. Welche Ursachen haben Sie bewogen, zusätzliche Budgetmittel zu den im Bundesfinanzgesetz 1972 enthaltenen Beträgen zu beantragen?
3. Welche Ihrer Anträge wurden vom Bundesminister für Finanzen
 - a) genehmigt, und
 - b) abgelehnt?
4. Mit welcher Begründung hat das Bundesministerium für Finanzen Ihre Anträge gestrichen und mit welcher Begründung haben Sie dieser Streichung zugestimmt?

Antwort:

Zu 1: Die Anträge des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bzw. der Generaldirektion der österr. Bundesforste betreffend die Aufnahme von Jahreskreditüberschreitungen in das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz sind der angeschlossenen Übersicht zu entnehmen.

Hiezu kommt ein Betrag von S 150.000 für den Ansatz 1/60003 bzw. 1/60008 für Zivilschutzzwecke. Dieser Betrag wurde vom Bundesministerium für Inneres zur Aufnahme in das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz beantragt.

- 2 -

Zu 2: Siehe Begründung in Spalte 5 der Beilage.

Zu 3a: In den Entwurf für das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz wurden nachstehende Überschreitungsanträge aufgenommen:

zugunsten fin.ges. Ansatz	Bezeichnung des fin.ges. Ansatzes	in das 1. BÜG. aufgenommener Überschreitungs- betrag
		S
1/60001	Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft	550.000
1/60146	Förderung der Land- und Forstwirtschaft; Verb. d. Produktionsgrundlagen	614.000
1/60196	Förderung der Land- und Forstwirtschaft; Sonstige Maßnahmen	3,500.000
1/60513	Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten; Anlagen	4,200.000
1/60531	Forstliche Bundesver- suchsanstalten; Ver- waltungsaufwand	200.000
1/60538	Forstliche Bundesver- suchsanstalten; Aufwandskredite	100.000
1/60553	Bundeslehr- u. Versuchs- an- f. Milchwirtschaft; stan- Anlagen	1,000.000
1/60563	Pferdezuchtanstalten; Anlagen	500.000
1/60721	Forstliche Ausbildungs- stätten; Verwaltungsaufwand	190.000
1/60933	Bundespärten; Anlagen	500.000

- 3 -

zugunsten fin.ges. Ansatz	Bezeichnung des fin.ges. Ansatzes	in das 1. BÜG. aufgenommener Überschreitungs- betrag
		S
1/60993	Bauhöfe; Anlagen	22,711.897
1/62006	Brotgetreidepreis- ausgleich; Preisaus- gleichsmaßnahmen	100,000.000
1/62026	Brotgetreidepreisaus- gleich; zwecksgeb. Einnahmen	1,507.462
1/77303	Anlagen; zweckgebundene Ge- barung	5,880.151

Zu 3b: Das Bundesministerium für Finanzen hat die mit ho. Zl. 39.126-19/72 zugunsten 1/62506 "Futtermittelpreis-
ausgleich - Preisausgleichsmaßnahmen" beantragte Jahres-
kreditüberschreitung in Höhe von S 5,000.000,-- und die
mit Zl. 6358/72/GS/W zugunsten 1/77368 beantragte Jahres-
kreditüberschreitung in Höhe von S 451.000 abgelehnt.

Des weiteren wurde die mit ho. Zl. 40.066-16/72 für
1/62006 "Brotgetreidepreisausgleich - Preisausgleichs-
maßnahmen" beantragte Jahreskreditüberschreitung in
Höhe von S 257,000.000,-- nur mit S 100,000.000,--
in das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz aufgenommen.

Zu 4: Das Bundesministerium für Finanzen hat die in Rede
stehenden Überschreitungsanträge zur Gänze bzw. teil-
weise mangels Bedeckungsmöglichkeiten im Gesamthaus-
halt abgelehnt.

C./Kap. 77 Österr. Bundesforste

Zahl	2 zugunsten fin.ges.Ansatz	3 Bezeichnung des fin.ges.Ansatzes	4 beantragter Überschreitungs- betrag in S	5 Begründung
2880/72/GS/W	1/77303	Anlagen; zweckge- bundene Gebarung	5,880.151	Auflösung der Rücklage; Ankauf von Ersatzgrund- stücken zwecks Besitzar- rondierung
6358/72/GS/W	1/77368	Aufwandskredite	451.000 261.000	Mehrbetrag durch 1. Novelle zur Nebengebührenverordnung der Österr. Bundesforste
			190.000	Erhöhung des Kilometer- geldes durch Erlaß des Bundeskanzleramtes

Der Bundesminister:

